

A photograph of a person in a red long-sleeved shirt and black shorts lying on their back on a gravel path. Their bicycle is lying on its side next to them. The background shows a clear blue sky and some greenery in the distance.

HEPSTER - DIENSTRAD SCHADEN MELDEN

Ihr Dienstrad ist beschädigt und Sie wollen einen Schaden an Ihre hepster Versicherung melden. Wir erklären Ihnen in wenigen Schritten, wie Sie den Schaden ganz einfach und unkompliziert an hepster melden können.

1. Um den Schadenprozess zu beginnen, klicken Sie auf den folgenden [Schadenmeldelink](#). Halten Sie dazu Ihre Zertifikatsnummer und den Vor- und Nachnamen des Mitarbeiters bereit. Wenn vorhanden, können Sie auch die Schadenmeldenummer verwenden.
2. Folgen Sie den Anweisungen und füllen Sie die Schadenmeldung bitte vollständig aus – nur so kann eine vollständige Schadenbearbeitung erfolgen. Ergänzen Sie Ihre persönlichen Daten und bestätigen Sie die Datenschutzhinweise. Bitte halten Sie außerdem folgende Unterlagen bereit:
 - Ihre vollständige Anschrift sowie die E-Mail-Adresse
 - Bilder des Schadens
 - Produktdetails des (E-)Bikes
 - Schadenort und -datum
 - Überlassungsvertrag
 - E-Mail-Adresse des Fachhändlers
3. hepster wird folgend den Fachhändler kontaktieren und eine Kostenübernahmeerklärung für Reparaturkosten bis zu einem Wert von 500 Euro übermitteln.
4. Übersteigen die Reparaturkosten den Wert von 500 Euro, erstellt der Fachhändler einen Kostenvorschlag, der durch hepster gesondert geprüft und freigegeben werden muss.
5. Der Fachhändler übersendet hepster die Rechnung der Reparatur als PDF-Dokument. Der Rechnungsempfänger ist der Leasingnehmer, also Ihr Unternehmen.
6. Nach der durchgeführten und abgeschlossenen Reparatur werden die Kosten von hepster an den Reparateur überwiesen.

HINWEIS:

Bitte geben Sie keine Reparatur ohne Genehmigung von hepster beim Fachhändler in Auftrag. Sollte der Schaden von der Versicherung nicht übernommen werden, trägt der Nutzende vollständig die Kosten für die Reparatur. Reparaturschäden müssen dabei unverzüglich und innerhalb von 14 Tagen nach Eintreten des Schadenfalls gemeldet werden.

